

STADT WARENDORF
Der Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Beschluss des Rates der Stadt Warendorf über die auslaufende Auflösung der Freiherr-von-Ketteler-Schule ab dem Schuljahr 2008/2009

Der nachstehende Beschluss des Rates der Stadt Warendorf vom 13.12.2007, genehmigt durch Verfügung der Bezirksregierung Münster vom 19.05.2008, wird hiermit bekannt gemacht:

„Die Gemeinschaftshauptschule Freiherr-von-Ketteler-Schule wird ab dem Schuljahr 2008/2009 auslaufend aufgelöst. Sie wird daher ab dem Schuljahr 2008/2009 keine neuen Eingangsklassen mehr bilden.

Der Schulträger Stadt Warendorf unterstützt anstelle einer auslaufenden Auflösung ab dem Schuljahr 2008/2009 auch andere durch Beschluss der Schulkonferenz gewünschte Lösungen, die gegebenenfalls zu einer vorzeitigen Schließung führen können. Die Schule sollte jedoch noch mindestens bis zum Ende des Schuljahres 2009/2010 erhalten bleiben. Der Auflösungsprozess ist spätestens zu dem Zeitpunkt beendet, der bei einer auslaufenden Auflösung anzunehmen ist.

Die Verwaltung wird beauftragt, ein Votum der Schulkonferenz der Freiherr-von-Ketteler-Schule zum Auflösungsprozess einzuholen, mit der Bezirksregierung abzustimmen, alle erforderlichen Schritte einzuleiten und die Genehmigung der Oberen Schulaufsicht gemäß § 81 Abs. 3 Schulgesetz einzuholen.“

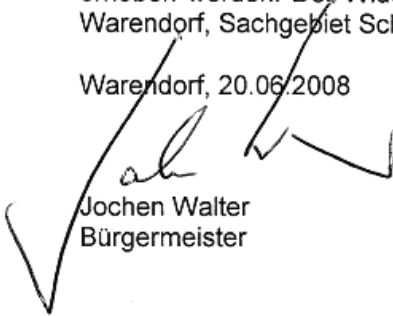
Erläuterung: Am 13.12.2007 hat der Rat der Stadt Warendorf ebenfalls eine Rechtsverordnung zur Aufhebung der Rechtsverordnungen über die Bildung von Schulbezirken für die Warendorfer Grundschulen und von Schuleinzugsbereichen für die Warendorfer Hauptschulen beschlossen.

Beschluss und Begründung können während der Dienststunden im Sachgebiet Schule, Jugend und Sport, Zimmer 101, Markt 1, 48231 Warendorf oder im Ratsinformationssystem auf www.warendorf.de eingesehen werden.

Der Beschluss gilt am Tag nach dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Warendorf als bekannt gegeben. Der Lauf der Frist beginnt mit dem auf die Bekanntmachung folgenden Tag.

Gegen diesen Beschluss kann innerhalb eines Monats nach der Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Bürgermeister der Stadt Warendorf, Sachgebiet Schule, Jugend und Sport, Markt 1, 48231 Warendorf einzulegen.

Warendorf, 20.06.2008



Jochen Walter
Bürgermeister